

Beschlussvorlage Drucksache: 2025/12	Az.: 621.41 Fachbereich: Bauamt
---	--

Beratungsfolge / Kennung	Termin	Beratungsaktion
Gemeinderat öffentlich	25.02.2025	Beschlussfassung

Lagerumschlagfläche Egelfingen - Vorbereitung Offenlagebeschluss

Sachverhalt

Auf die Inhalte der [Drs. 2023/83](#) und [Drs. 2024/64](#) wird verwiesen.

Die Gemeinde Merdingen hat vom 27.05.2024 bis einschließlich 28.06.2024 eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für das Bebauungsplanverfahren durchgeführt. In dieser wurde eine Größenordnung für die Jahresumschlagmenge von 10.000 t/a (bisherige Genehmigung) und 65.000 t/a (Antrag Fa. Schleith) genannt.

Das LRA Breisgau-Hochschwarzwald befürwortet die Mengenerweiterung, da es dem Landkreis an entsprechenden Lager- und Umschlagflächen mangelt. Die verkehrliche Leistungsfähigkeit des Standortes wurde nicht berücksichtigt. Seitens der Polizei wurde im Falle höherer Umschlagmengen auf eine verkehrsgutachterliche Untersuchung verwiesen.

Das Vorhaben stößt insbesondere bei umliegenden Gemeinden und der Bürgerinitiative „Rimsingen Lebenswert“ auf massiven Widerstand. Hierbei wurde besonders auf die mit der Mengenerhöhung zunehmende Verkehrsbelastung in den angrenzenden Ortschaften Ober- und Niederrimsingen sowie Gündlingen verwiesen. Ebenso kritisch äußerte sich die Gemeinde Ihringen zu einer möglichen Verkehrszunahme. Die Stadt Breisach und die Gemeinde Ihringen fordern in einem Verkehrsgutachten die Auswirkungen auf die Fahrzeugbewegungen in den betroffenen Gemeinden darzustellen.

Die BI Rimsingen Lebenswert hält den Standort aufgrund der verkehrsun günstigen Lage für ungeeignet.

Die Fa. St. Gobain-Weber äußerte sich ebenfalls kritisch zu dem geplanten Vorhaben. In der Stellungnahme wurde neben einer befürchteten Verschlechterung der Akzeptanz des Industriegebiets durch die Bevölkerung auch auf die möglichen negativen Auswirkungen von Staubemissionen auf die geplante PV-Anlage auf dem angrenzenden Industriegelände hingewiesen.

Die Fa. Schleith hat der Verwaltung mitgeteilt, dass bei einer geringeren Menge als der beantragten Jahresmenge im Umfang von 65.000 t keine Wirtschaftlichkeit der Fläche gegeben ist und der Standort im bisherigen Umfang weiter genutzt werden soll.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der Rückmeldungen eine Erweiterung in geringem Umfang zuzulassen. Durch die Begrenzung der Umschlagmenge auf maximal 15.000 t/a und einer Begrenzung der Anlieferungen auf maximal 250 t/Tag (ca. 15 – 20 LKW Hin- und Rückfahrten) könnten auf umfangreiche Gutachten und Analysen verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Gesundheit, Umwelt und sozialen Zusammenhalt:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird mit den Vorbereitungen zum Offenlagebeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Lagerumschlagfläche Egelfingen“ beauftragt. Die Jahresumschlagmenge wird auf 15.000 t pro Jahr festgesetzt. Die Tagesumschlagmenge wird auf 250 t begrenzt.

Mit der Eigentümerin der Fläche ist die Kostenübernahme für das Bebauungsplanverfahren zu vereinbaren.